

## Zertifikat über die werkseigene Produktionskontrolle

(Reg.-Nr. 1794-CPD-20.245.00-14991)

Gemäß der Richtlinie 89/106/EWG des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 21. Dezember 1988 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedsstaaten über Bauprodukte (Bauproduktenrichtlinie - CPD), geändert durch die Richtlinie 93/68/EWG des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 22. Juli 1993, umgesetzt in Deutschland durch das Bauproduktengesetz (BauPG) vom 28. April 1998, zuletzt geändert durch Art. 76 der Verordnung vom 31. Oktober 2006, wird hiermit bestätigt, dass das Bauprodukt

### Betonfertigteile - Gründungselemente

hergestellt durch den Hersteller

**MARBETON GmbH**  
**Fertigteilbau**  
**Oberhauser Weg 23**  
**88319 Aitrach**

im Herstellwerk

**Oberhauser Weg 23**  
**88319 Aitrach**

durch den Hersteller einer Erstprüfung der Produkte und einer werkseigenen Produktionskontrolle sowie zusätzlichen Prüfungen von im Werk entnommenen Proben nach festgelegtem Prüfplan unterzogen werden und dass die notifizierte Stelle

### **PÜZ BAU - Gesellschaft zur Prüfung, Überwachung und Zertifizierung von Bauprodukten und -verfahren mbH, Kenn.-Nr.: 1794**


eine Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle durchgeführt hat und eine laufende Überwachung, Beurteilung und Anerkennung der werkseigenen Produktionskontrolle durchführt. Dieses Zertifikat bestätigt, dass alle Vorschriften über die Bescheinigung der werkseigenen Produktionskontrolle, beschrieben im Anhang ZA der Norm

**EN 14991:2007**

angewendet wurden.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 01.04.2010 ausgestellt und gilt solange, wie die Festlegungen in der angeführten harmonisierten technischen Spezifikation oder die Herstellbedingungen im Werk oder die werkseigene Produktionskontrolle selbst nicht wesentlich verändert werden.

München, 01.04.2010

  
Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Heinrich  
stellv. Leiter der Zertifizierungsstelle

## Zertifikat über die werkseigene Produktionskontrolle

(Reg.-Nr. 1794-CPD-20.245.00-13224)

Gemäß der Richtlinie 89/106/EWG des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 21. Dezember 1988 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedsstaaten über Bauprodukte (Bauproduktenrichtlinie - CPD), geändert durch die Richtlinie 93/68/EWG des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 22. Juli 1993, umgesetzt in Deutschland durch das Bauproduktengesetz (BauPG) vom 28. April 1998, zuletzt geändert durch Art. 76 der Verordnung vom 31. Oktober 2006, wird hiermit bestätigt, dass das Bauprodukt

### Betonfertigteile - Deckenplatten mit Stegen

hergestellt durch den Hersteller

**MARBETON GmbH**  
**Fertigteilbau**  
**Oberhauser Weg 23**  
**D - 88319 Aitrach**

im Herstellwerk

**Oberhauser Weg 23**  
**D - 88319 Aitrach**

durch den Hersteller einer Erstprüfung der Produkte und einer werkseigenen Produktionskontrolle sowie zusätzlichen Prüfungen von im Werk entnommenen Proben nach festgelegtem Prüfplan unterzogen werden und dass die notifizierte Stelle

### **PÜZ BAU - Gesellschaft zur Prüfung, Überwachung und Zertifizierung von Bauprodukten und -verfahren mbH, Kenn.-Nr.: 1794**

eine Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle durchgeführt hat und eine laufende Überwachung, Beurteilung und Anerkennung der werkseigenen Produktionskontrolle durchführt. Dieses Zertifikat bestätigt, dass alle Vorschriften über die Bescheinigung der werkseigenen Produktionskontrolle, beschrieben im Anhang ZA der Norm

**EN 13224:2004/A1:2007**

angewendet wurden.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 16.01.2009 ausgestellt und gilt solange, wie die Festlegungen in der angeführten harmonisierten technischen Spezifikation oder die Herstellbedingungen im Werk oder die werkseigene Produktionskontrolle selbst nicht wesentlich verändert werden.

München, 16.01.2009



Dipl.-Ing. Steffen Patzschke  
Leiter der Zertifizierungsstelle

## Zertifikat über die werkseigene Produktionskontrolle

(Reg.-Nr. 1794-CPD-20.245.00-13225)

Gemäß der Richtlinie 89/106/EWG des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 21. Dezember 1988 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedsstaaten über Bauprodukte (Bauproduktenrichtlinie - CPD), geändert durch die Richtlinie 93/68/EWG des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 22. Juli 1993, umgesetzt in Deutschland durch das Bauproduktengesetz (BauPG) vom 28. April 1998, zuletzt geändert durch Art. 76 der Verordnung vom 31. Oktober 2006, wird hiermit bestätigt, dass das Bauprodukt

### Betonfertigteile - Stabförmige Bauteile

hergestellt durch den Hersteller

**MARBETON GmbH**  
**Fertigteilbau**  
**Oberhauser Weg 23**  
**D - 88319 Aitrach**

im Herstellwerk

**Oberhauser Weg 23**  
**D - 88319 Aitrach**

durch den Hersteller einer Erstprüfung der Produkte und einer werkseigenen Produktionskontrolle sowie zusätzlichen Prüfungen von im Werk entnommenen Proben nach festgelegtem Prüfplan unterzogen werden und dass die notifizierte Stelle

### **PÜZ BAU - Gesellschaft zur Prüfung, Überwachung und Zertifizierung von Bauprodukten und -verfahren mbH, Kenn.-Nr.: 1794**

eine Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle durchgeführt hat und eine laufende Überwachung, Beurteilung und Anerkennung der werkseigenen Produktionskontrolle durchführt. Dieses Zertifikat bestätigt, dass alle Vorschriften über die Bescheinigung der werkseigenen Produktionskontrolle, beschrieben im Anhang ZA der Norm

**EN 13225:2004**

angewendet wurden.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 16.01.2009 ausgestellt und gilt solange, wie die Festlegungen in der angeführten harmonisierten technischen Spezifikation oder die Herstellbedingungen im Werk oder die werkseigene Produktionskontrolle selbst nicht wesentlich verändert werden.

München, 16.01.2009



Dipl.-Ing. Steffen Patzschke  
Leiter der Zertifizierungsstelle

## Zertifikat über die werkseigene Produktionskontrolle

(Reg.-Nr. 1794-CPD-20.245.00-14992)

Gemäß der Richtlinie 89/106/EWG des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 21. Dezember 1988 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedsstaaten über Bauprodukte (Bauproduktenrichtlinie - CPD), geändert durch die Richtlinie 93/68/EWG des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 22. Juli 1993, umgesetzt in Deutschland durch das Bauproduktengesetz (BauPG) vom 28. April 1998, zuletzt geändert durch Art. 76 der Verordnung vom 31. Oktober 2006, wird hiermit bestätigt, dass das Bauprodukt

### Betonfertigteile - Wandelemente

hergestellt durch den Hersteller

**MARBETON GmbH**  
**Fertigteilbau**  
**Oberhauser Weg 23**  
**D - 88319 Aitrach**

im Herstellwerk

**Oberhauser Weg 23**  
**D - 88319 Aitrach**

durch den Hersteller einer Erstprüfung der Produkte und einer werkseigenen Produktionskontrolle sowie zusätzlichen Prüfungen von im Werk entnommenen Proben nach festgelegtem Prüfplan unterzogen werden und dass die notifizierte Stelle

### **PÜZ BAU - Gesellschaft zur Prüfung, Überwachung und Zertifizierung von Bauprodukten und -verfahren mbH, Kenn.-Nr.: 1794**

eine Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle durchgeführt hat und eine laufende Überwachung, Beurteilung und Anerkennung der werkseigenen Produktionskontrolle durchführt. Dieses Zertifikat bestätigt, dass alle Vorschriften über die Bescheinigung der werkseigenen Produktionskontrolle, beschrieben im Anhang ZA der Norm

**EN 14992:2007**

angewendet wurden.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 16.01.2009 ausgestellt und gilt solange, wie die Festlegungen in der angeführten harmonisierten technischen Spezifikation oder die Herstellbedingungen im Werk oder die werkseigene Produktionskontrolle selbst nicht wesentlich verändert werden.

München, 16.01.2009



Dipl.-Ing. Steffen Patzschke  
Leiter der Zertifizierungsstelle

## Zertifikat über die werkseigene Produktionskontrolle

(Reg.-Nr. 1794-CPD-20.245.00-15050)

Gemäß der Richtlinie 89/106/EWG des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 21. Dezember 1988 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedsstaaten über Bauprodukte (Bauproduktenrichtlinie - CPD), geändert durch die Richtlinie 93/68/EWG des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 22. Juli 1993, umgesetzt in Deutschland durch das Bauproduktengesetz (BauPG) vom 28. April 1998, zuletzt geändert durch Art. 76 der Verordnung vom 31. Oktober 2006, wird hiermit bestätigt, dass das Bauprodukt

### Betonfertigteile - Fertigteile für Brücken

hergestellt durch den Hersteller

**MARBETON GmbH**  
**Fertigteilbau**  
**Oberhauser Weg 23**  
**88319 Aitrach**

im Herstellwerk

**Oberhauser Weg 23**  
**88319 Aitrach**

durch den Hersteller einer Erstprüfung der Produkte und einer werkseigenen Produktionskontrolle sowie zusätzlichen Prüfungen von im Werk entnommenen Proben nach festgelegtem Prüfplan unterzogen werden und dass die notifizierte Stelle

### **PÜZ BAU - Gesellschaft zur Prüfung, Überwachung und Zertifizierung von Bauprodukten und -verfahren mbH, Kenn.-Nr.: 1794**

eine Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle durchgeführt hat und eine laufende Überwachung, Beurteilung und Anerkennung der werkseigenen Produktionskontrolle durchführt. Dieses Zertifikat bestätigt, dass alle Vorschriften über die Bescheinigung der werkseigenen Produktionskontrolle, beschrieben im Anhang ZA der Norm

**EN 15050:2007**

angewendet wurden.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 11.10.2010 ausgestellt und gilt solange, wie die Festlegungen in der angeführten harmonisierten technischen Spezifikation oder die Herstellbedingungen im Werk oder die werkseigene Produktionskontrolle selbst nicht wesentlich verändert werden.

München, 11.10.2010



Dipl.-Ing. Steffen Patzschke  
Leiter der Zertifizierungsstelle